

Natura 2000-Managementplan 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“ und 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte“

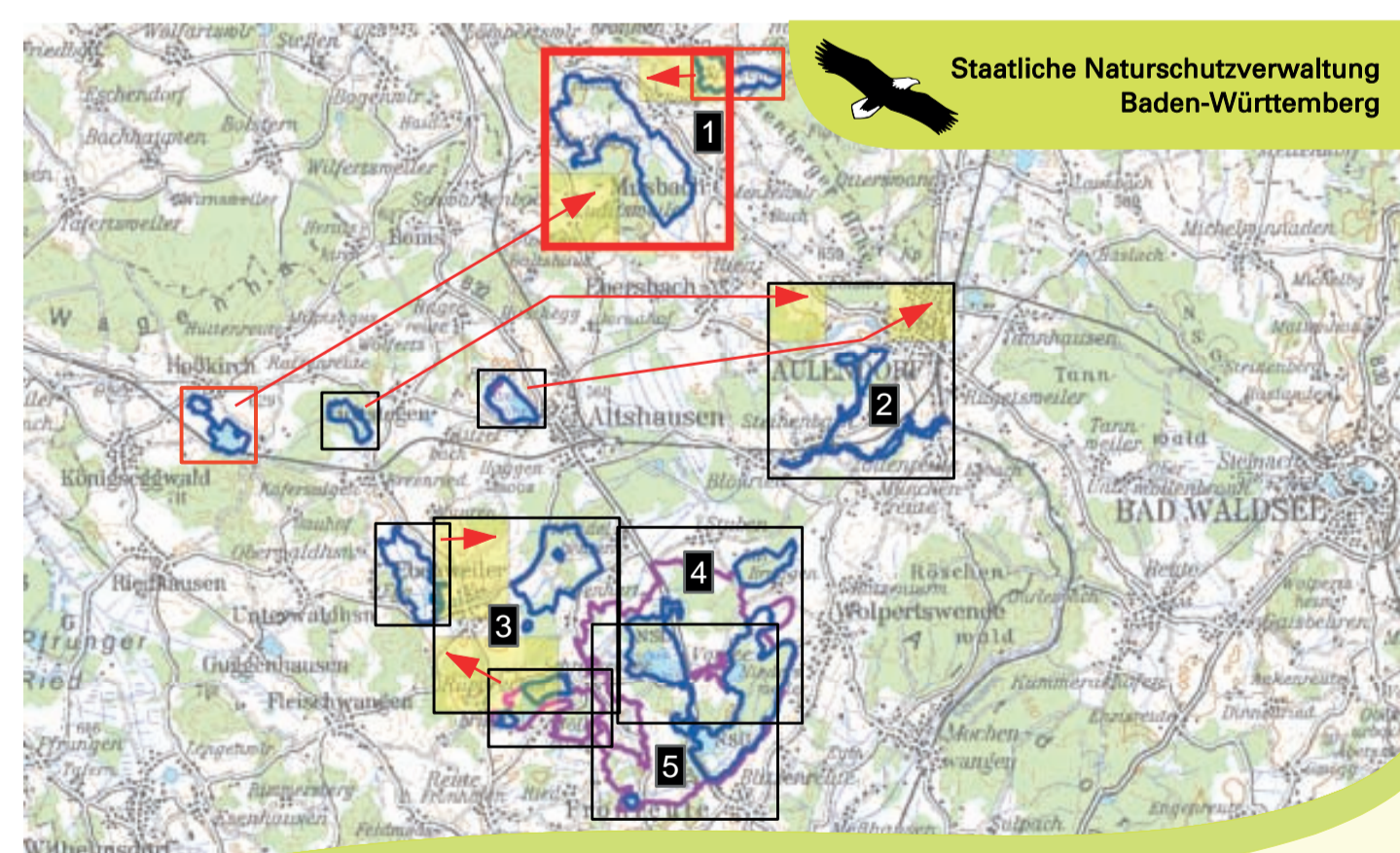
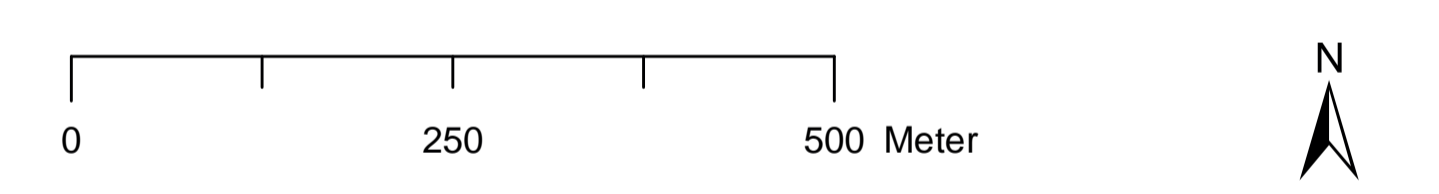


Erhaltungsmaßnahmen	
	H Sicherung der hydrologischen Situation
	N Sicherung der Nutzungs- und Strukturvielfalt
	P Pufferstreifen einrichten
	L Angepasste landwirtschaftliche Nutzung
Maßnahmen in und an Gewässern	
	G1 Sicherung naturnaher Stillgewässer mitsamt ihren Verlandungsbereichen
	G2 Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen an Fließgewässern
	G3 Fortführung der Gewässerrestaurierungsmaßnahmen
	KG1 Erhaltung und Optimierung von Kleingewässern für Amphibien
	KG2 Freistellung und Entlandung von Kleingewässern für die Große Moosjungfer
	Q Quellbereiche von der Waldbewirtschaftung ausnehmen
	B Erhaltung und Förderung der Großmuschelbestände in den Lebensstätten des Bitterlings
Sukzession zurückdrängen	
	SU1 Gehölzsukzession zurücknehmen (Erstpflege) – kleinflächig
	SU2 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung oder Herbstmahd
	SU3 Mahd alle 2 oder 3 Jahre ab Oktober mit Abräumen
	SU4 Sicherung des Mosaiks aus Offen- und Gehölzlebensräumen durch gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession
Problemarten bekämpfen	
	XN Neophyten bekämpfen (Riesen-Goldrute, Indisches Springkraut, Riesen-Bärenklau)
	XS Schilfbekämpfung auf Streuwiesen
Aushagerung eutrophierter Flächen	
	A1 vorübergehend zweischürig
	A2 vorübergehend dreischürig
	AL vorübergehend frühe Streumahd
Jährliche Streumahd (z. T. auch zweischürige Nutzung) mit Abräumen, Verzicht auf Düngung	
	E1 Anfang September (bei Bedarf auch schon früher)
	E2 ab Mitte September mit Wechselbrachteil
	EM frühestens ab September (siehe Text)
	EL ab Oktober
	EV i. d. R. im Herbst; alternativ: angepasste Beweidung
Zweischürige Nutzung von FFH-Mähwiesen mit Abräumen	
	Z1 Verzicht auf Düngung
	Z2 Erhaltungsdüngung
	ZM1 Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; Verzicht auf Düngung
Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen	
	YZ gemäß Maßnahme Z1
	YZM gemäß Maßnahme ZM1
	YW Wiederbegründung von Extensivgrünland (siehe Text)
Spezielle Artenschutzmaßnahmen im Offenland	
	AB Sicherung und Neuschaffung von Ansitzwarten für das Braunkehlchen
	AK Artenschutzmaßnahmen für den Kiebitz auf Äckern (siehe Text)
Maßnahmen im Wald und für sonstige Gehölzbestände	
	W1 Beibehaltung der naturnahen Waldwirtschaft
	W2 Pflege linearer bzw. kleinflächiger Gehölzbestände
	W3 Sicherung der Gehölzbestände
	WS1 Unbegrenzte Sukzession im Banwald (mitsamt nicht nutzungsgeprägten offenen Moorflächen)
	WS2 Zur Zeit keine Maßnahmen im Wald, Entwicklung beobachten
	WL1 Auflichtung von Frauenschuh-Standorten
	WL2 Sicherung lichter Waldbestände für den Raubwürger
	WN Sicherung von Nadelholzanteilen für das Grüne Koboldmoos
	BM Fortführung des Bibermanagements
	VB Verbesserung der Biotoptverbindungsfunktion (Kleine Flussmuschel, Kammmolch, Gelbbauchunke)
Bereiche besonderer Empfindlichkeit	
	Wuchsorte der Wurzelnden Simse (<i>Scirpus radicans</i>) am Häcklerweiher: Schonung bei Gewässerrestaurierungsmaßnahmen
	Wuchsort der Strauch-Birke (<i>Betula humilis</i>) am Vorse: besonders behutsame Entbuschung
	Nordrand des Oberholzes: Schließung von Gräben im Wald (Maßnahme h) nur, wenn der Wasserhaushalt der weiter unten liegenden Kalktuffquelle [7220'] dadurch nicht beeinträchtigt wird

Entwicklungsmaßnahmen	
Maßnahmen in und an größeren Gewässern	
	v Entwicklung von Verlandungszonen
	d Verbesserung der Durchgängigkeit und Gewässerstruktur an der Booser Ach und am Mühlbach
	ug Entwicklung eines naturnahen Ufergehölzsaumes für die Kleine Flussmuschel
Optimierung und Neuschaffung von Kleingewässern	
	kg3 Optimierung und Neuschaffung von Kleingewässern für Amphibien
	– Suchräume für die Anlage weiterer Kleingewässer
	kg4 Entwicklung von Fortpflanzungsgewässern für die Große Moosjungfer
	g4 Weitere Verringerung der Nährstoffeinträge in den Königssee
Sukzession zurückdrängen	
	su5 Gehölzsukzession zurücknehmen (Erstpflege)
	su6 Moore offenhalten (gelegentliche Entbuschung)
	xr Ausbildung dichter Gehölzriegel verhindern (Offenlandverbund)
Aushagerung eutrophierter Flächen	
	a3 vorübergehend zweischürig
	a4 vorübergehend dreischürig
	e3 Streumahd gemäß Maßnahme E1
Zweischürige Nutzung von FFH-Mähwiesen mit Abräumen, keine Düngung	
	z3 gemäß Maßnahme Z1
	zm2 gemäß Maßnahme ZM1
Entwicklung von Extensiv- und Nassgrünland	
	ee Entwicklung von Extensivgrünland
	en Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen/-weiden
Maßnahmen im Wald	
	w4 Förderung von Habitatstrukturen im Wald
	w5 Förderung der naturnahen Waldwirtschaft
	gw Schließung von Gräben im Wald

Sonstige Informationen	
	FFH-Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“
	Vogelschutzgebiet 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte mit Altshausen Weiher“
	Flurstück mit Nummer (sofern darstellbar)

Neben den hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Arten des Artenschutzprogramms häufig **individuelle Maßnahmen** nötig. Zum Erhalt der Populationen sind nicht immer die gleichen (Standard-)Maßnahmen durchzuführen, die Maßnahmen orientieren sich vielmehr am jeweiligen Zustand der Populationen sowie deren Umfeld. Die Umsetzung sollte in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen erfolgen. Diese speziellen Artenschutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Lebensraumtypen 6410, 7110*, 7120, 7140, 7150, 7230, 91D0* und 9410.



Managementplan für das FFH-Gebiet 8023-341 „Feuchtgebiete um Altshausen“ und das Vogelschutzgebiet 8123-441 „Blitzenreuter Seenplatte“

Karte 3 Maßnahmen
Teilkarte 1

Bearbeitung: PAN GmbH, München
 Gezeichnet: Dr. Katharina Stöckl, Jörg Tschiche
 Geprüft: Juni 2020
 Stand der Kartierung: September 2018
 Maßstab: 1:5.000